



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: 1.4

Vorl.Nr.: V/2006/0393

Anlage Nr.: 4

Datum: 15.08.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften	29.08.2006	öffentlich

Tagesordnung

Schulentwicklungsplanung (SEP);
Beauftragung eines Gutachters zur Aktualisierung

Beschlussvorschlag

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Hennef wird durch einen Gutachter fortgeschrieben.

Begründung

Die Stadt Hennef als Schulträger ist gemäß § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die letzte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist im Schuljahr 2000/2001 erfolgt, Planungszeitraum waren hierbei die Schuljahre 2000/01 bis 2005/06. In die nun erforderliche Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sollen die aktuellen Änderungen des Schulgesetzes - insbesondere der Wegfall der Schulbezirke zum 01.08.2008 sowie die Verkürzung der Schulzeit - einfließen.

Die Überarbeitung des Schulentwicklungsplans soll durch einen Gutachter erfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Siehe Ausführungen zu TOP 4.1 im nichtöffentlichen Teil

In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter